

DP Multipurpose Products (Ireland) Limited
Harcourt Centre
Harcourt Road, Block 3
D02 A339 Dublin
Irland

BMK - V/5 (Chemiepolitik und Biozide)
biozide@bmk.gv.at

DI Dr. Nina Maria John
Sachbearbeiterin

NINA.JOHN@BMK.GV.AT
+43 1 71162 613532
Stubenbastei 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.753.997

Wien, 20. Oktober 2023

Gegenstand: Verwaltungstechnische Änderung der Zulassung gemäß Art. 50 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 iVm Art. 6 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 des Biozidproduktes „*Portland Garden Ameisen Köderdosen*“

Bescheid

Über den von der Firma DP Multipurpose Products (Ireland) Limited, Harcourt Centre, Harcourt Road, Block 3, D02 A339 Dublin, Irland (im Folgenden „Antragstellerin“) am 18. Juli 2023 im Register für Biozidprodukte (R4BP) eingebrachten Antrag mit der R4BP-Case Nr. BC-SK087856-06 auf verwaltungstechnische Änderung einer Zulassung gemäß Art. 50 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (im Folgenden „BiozidVO“) iVm der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 über Änderungen von zugelassenen Biozidprodukten (im Folgenden „VO 354/2013“) ergeht durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als zuständige Behörde nach § 3 Biozidproduktegesetz, BGBl. I Nr. 105/2013 idgF (im Folgenden „BiozidprodukteG“) folgender

Spruch

Gemäß Art. 50 Abs. 2 der BiozidVO iVm Art. 6 der VO 354/2013 wird der Bescheid GZ 2021-0.536.706 vom 29. Juli 2021 iVm Bescheid GZ 2023-0.092.862 vom 8. Februar 2023 für das Biozidprodukt

Portland Garden Ameisen Köderdosen

mit folgenden Handelsnamen und der Zulassungsnummer:

<i>Portland Garden Ameisen Köderdosen</i>	AT-0026984-0000
<i>Botanico Ameisen Köderdosen</i>	

im Bescheid und in Anlage 1 wie folgt abgeändert:

- Die Zulassung wird auf eine neue Zulassungsinhaberin übertragen. Die in Anlage 1 unter Punkt 1.2. genannte Zulassungsinhaberin lautet nun:
DP Multipurpose Products (Ireland) Limited
Harcourt Centre
Harcourt Road, Block 3
D02 A339 Dublin
Irland
- Die in Anlage 1 unter Punkt 1.3. genannten Hersteller des Biozidproduktes werden geändert.
- Der Name des Biozidproduktes und dessen Handelsnamen werden aktualisiert.

Gleichzeitig wird in der Anlage 1 der Absatz unter 5.4. „Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung“ geändert.

Die Anlage 1 zum Bescheid GZ 2023-0.092.862 vom 8. Februar 2023 wird durch die Anlage 1 des gegenständlichen Bescheides ersetzt. Die genaue Zusammensetzung des Biozidproduktes ist der Behörde bekannt.

Alle sonstigen Auflagen und Bedingungen sowie Anwendungsbestimmungen des Zulassungsbescheides GZ 2021-0.536.706 vom 29. Juli 2021 iVm Bescheid GZ 2023-0.092.862 vom 8. Februar 2023 bleiben unverändert.

Gleichzeitig wird die obbeschriebene Änderung in das gemäß § 6 BiozidprodukteG im Namen der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und

Technologie bei der Umweltbundesamt GmbH geführte Biozidprodukte-Verzeichnis aufgenommen.

Verpackungen dieses Biozidproduktes in der Form und Aufmachung und mit der Kennzeichnung, die vor Datum dieses Bescheides verwendet worden sind, dürfen gemäß Art. 52 BiozidVO noch für 180 Tage nach Datum dieses Bescheides auf dem Markt bereitgestellt und weitere 180 Tage verwendet werden.

Begründung

Am 18. Juli 2023 hat die Antragstellerin einen Antrag auf verwaltungstechnische Änderung der Zulassung gemäß Art. 50 Abs. 2 der BiozidVO iVm Art. 6 der VO 354/2013 für das Biozidprodukt „*Portland Garden Ameisen Köderdosen*“ im Register für Biozidprodukte (R4BP-Case Nr. BC-SK087856-06) eingebracht. Die gemäß § 11 BiozidprodukteG iVm der BiozidprodukteG-GebührentarifV 2014 idgF vorgeschriebenen Gebühren wurden entrichtet. Der Antrag wurde daraufhin vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie am 29. August 2023 angenommen.

Die Antragstellerin hat mit dem Antrag alle erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung der beantragten Änderung vorgelegt. Daraus resultierend konnten die im Spruch festgesetzten Änderungen durchgeführt werden.

Mit der Geschäftszahl 2023-0.649.557 ist das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens der Antragstellerin am 11. September 2023 zur Stellungnahme bis 29. September 2023 übermittelt worden. Sie hat dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens zugestimmt.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist das Rechtsmittel der Beschwerde an das zuständige Landesverwaltungsgericht Wien zulässig. Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen ab Zustellung beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie schriftlich im Postwege einzubringen.

Sie hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet. Zudem hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Für die Bundesministerin:

Mag.Dr. Thomas Jakl

1 Anlage